



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 12 vom 20. Februar 2023

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Fachspezifische Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang „Latein“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg

Vom 7. September 2022

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 06. Februar 2023 die am 7. September 2022 vom Fakultätsrat der Fakultät für Geisteswissenschaften auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang „Latein“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität gemäß § 108 Absatz 1 Satz 4 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg mit dem Abschluss „Master of Education“ (M.Ed.) vom 26. November 2019 und 18. Januar 2021, zuletzt geändert am 19. Oktober 2021, in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Studienstruktur und die Module für das Fach Latein.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziele, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 3:

Studienziel des Teilstudiengangs Latein im Rahmen des Master of Education ist eine fachwissenschaftliche Ausbildung, die zur Ausübung des Lehramtes an allgemeinbildenden Gymnasien und Stadtteilschulen im Fach Latein in fachlicher Hinsicht befähigt. Hierzu gehören die Sicherheit in Grammatik und Wortschatz, die Kenntnis der römischen Literatur einschließlich der griechischen Voraussetzungen, ihrer wichtigsten Autoren und Gattungen bis in die Spätantike, der Einblick in die nachantike lateinische Literatur, die Vertrautheit mit der philologischen Methodik und neueren literaturwissenschaftlichen Ansätzen sowie die Fähigkeit, sich kritisch mit der Forschungsliteratur auseinanderzusetzen. Studierende, die das Abschlussmodul des Master of Education im Teilstudiengang Latein absolvieren, weisen darüber hinaus in ihrer Abschlussarbeit nach, dass sie in der Lage sind, ein latinistisches Thema gemäß den Methoden des Faches und in Auseinandersetzung mit der Forschungsliteratur selbständig zu bearbeiten und schriftlich darzustellen. Über die fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten hinaus können im Teilstudiengang Latein eine Reihe fachübergreifender Qualifikationen erworben werden. So trainiert die genaue sprachliche und stilistische Analyse, die zum Verständnis lateinischer Texte erforderlich ist, die Fähigkeit, sprachliche Äußerungen literarischer und nichtliterarischer Art zu beobachten und differenziert zu beschreiben. Die Lektüre von Texten, die für Jahrhunderte die politische und kulturelle Geschichte Europas maßgeblich geprägt haben und noch stets prägen, bildet eine sinnvolle Grundlage für die Auseinandersetzung mit den verschiedenen europäischen Literaturen und Kulturen in Geschichte und Gegenwart. Die Beschäftigung mit der römischen Literatur als der ersten großen Rezeptionsliteratur Europas vermittelt Methoden, mit denen Rezeption und Rezeptionsprozesse als wesentliche Mechanismen von Kultur auch in anderen Literaturen und in anderen kulturellen Hervorbringungen erkannt und beurteilt werden können. Die Erschließung von literarischen und nichtliterarischen lateinischen Texten verschiedener Epochen (Antike, Mittelalter, Neuzeit) unter Berücksichtigung der jeweiligen historischen und soziokulturellen Entstehungsbedingungen vermittelt Kompetenz im reflektierten Umgang mit eigenen und anderen Kulturen.

Zu § 1 Absatz 6:

Die Durchführung des Teilstudiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

Zu § 4 Absatz 1:

Der Teilstudiengang Latein im Rahmen des Masterstudiums für das Lehramt für die Sekundarstufe I und II (Stadtteilschulen und Gymnasien) (LASEk) umfasst Module im Gesamtumfang von 22 Leistungspunkten.

Näheres regelt die Teilstudiengangsübersicht.

Teilstudiengang Latein im Rahmen des Masterstudiums für das Lehramt für die Sekundarstufe I und II (Stadtteilschulen und Gymnasien) (LASEk)		
Module		
Lateinische Sprache II (LAT-28) (5 LP / 2 SWS) Stilübung Latein Oberstufe (3 LP, 2 SWS) Prüfungsleistung in der Stilübung (2 LP)	Fachkompetenz Latein I (LAT-29) (11 LP / 4 SWS) Seminar II (4 LP, 2 SWS) Vorlesung/Übung/Lektüre mit Interpretation (3 LP, 2 SWS) Prüfungsleistung im Seminar II (4 LP)	Fachkompetenz Latein II (LAT-30) (6 LP / 1 SWS) Selbständige Lektüre nach Anleitung (4 LP, 1 SWS) Prüfungsleistung in der Selbständigen Lektüre (2 LP)
Abschlussmodul M.Ed. Latein (M.Ed. Latein) (15 LP) Masterarbeit (15 LP)		

Zu § 4 Absatz 3:

Das Abschlussmodul besteht aus einer Masterarbeit im Umfang von 15 LP. Näheres regeln die Modulbeschreibungen des Abschlussmoduls.

Zu § 5

**Lehrveranstaltungsarten, -sprache und
-teilnahmebedingungen**

Zu § 5 Absatz 1:

(1) „Stilübung“ ist eine seminarartige Veranstaltung, in der die Sprachkompetenz im Lateinischen gefestigt und erweitert wird.

(2) „Lektüre mit Interpretation“ ist eine seminarartige Veranstaltung, in der die Erschließung, Analyse und literaturhistorische Einordnung lateinischer Texte geübt werden.

(3) „Selbständige Lektüre nach Anleitung“ ist eine seminarartige Veranstaltung, in der die Übersetzungskompetenz, Lektüreerfahrung und Literaturkenntnis, v.a. durch Selbststudium, vertieft und durch eine Klausur nachgewiesen werden.

Zu § 5 Absatz 3:

Für alle Sprachlehrveranstaltungen („Stilübung“) besteht eine Anwesenheitspflicht, da sonst die studiennotwendige Progression der Sprachaneignung nicht erreicht werden kann. Für Seminare, Übungen und Lektüren besteht Anwesenheitspflicht. In diesen Lehrveranstaltungen erfolgt eine diskursivaufbauende Aneignung des fachlichen Wissens. Im Zuge des Seminargesprächs erlernen Studierende ferner fachadäquate Formulierung wissenschaftlicher Inhalte und üben die fachspezifischen Rede- und Argumentationsweisen ein. Ferner benötigen Teilnehmergruppen geteiltes Diskurswissen, damit studentische Beiträge (Referate, Thesenpapiere, Literaturpräsentation, etc.) entsprechend des Diskussionsstands im Seminar eingebracht werden können. Daher ist eine kontinuierliche Teilnahme an Seminaren, Übungen und Lektüren notwendig, um Qualifikationsziele zu erreichen. Die Anwesenheitspflicht gilt auch für die Zulassung zur Wiederholungsprüfung.

Zu § 5 Absatz 4:

Die Anmeldung zu einer Lehrveranstaltung erfolgt grundsätzlich über das Campusmanagementsystem. Der Zeitpunkt für die Anmeldung und das Anmeldeverfahren werden vom Studienbüro in geeigneter Weise bekannt gegeben.

Zu § 13

Masterarbeit

Zu § 13 Absatz 8:

Die Masterarbeit wird in deutscher Sprache abgefasst. Ausnahmen kann der dezentrale Prüfungsausschuss auf Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten und nach Anhörung der Betreuerin bzw. des Betreuers gestatten.

Zu § 14

Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 14 Absatz 3:

Die Fachnote im Teilstudiengang Latein ergibt sich aus dem Mittel der nach Leistungspunkten gewichteten Modulnoten.

II. Modulbeschreibungen

Modulsigle: LAT-28 Modultyp: Pflichtmodul im Teilstudiengang Latein Titel: Lateinische Sprache II	
Qualifikationsziele	Aktive und passive Sprachkompetenz (Wortschatz, Formenlehre, Syntax, Semantik); Fähigkeit, komplexere Phänomene der lateinischen Syntax unter Anwendung entsprechender Terminologie zu benennen und zu erklären; Kenntnis über die syntaktischen und stilistischen Unterschiede der lateinischen Sprache im Gegensatz zur deutschen; Fähigkeit, Sprachrichtigkeit im Sinne der Normgrammatik zu beurteilen und der Normgrammatik entsprechende lateinische Texte klassischer Prosa zu verfassen; Fähigkeit, die Angemessenheit deutscher Übersetzungen aus dem Lateinischen zu beurteilen.
Inhalte	Darstellung komplexer, syntaktischer Phänomene der lateinischen Sprache; sprachliche und stilistische Analyse lateinischer Texte, Komposition lateinischer Prosatexte, Übersetzung deutscher Texte in das Latein der klassischen Prosa (Stil Latein Oberstufe).
Lehrformen	Stilübung Latein Oberstufe (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Sprachkenntnisse auf dem Niveau des Moduls B.Ed. LASEk Lat-23 (Stilübungen Unter- und Mittelstufe)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil folgender Studiengänge: Pflichtmodul im Teilstudiengang Latein im Rahmen des Masterstudiengangs LASEk
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an der Stilübung gemäß den Regelungen zu § 5 Absatz 3, ggf. Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Art der Modulprüfung: Klausur (90 min.; Übersetzung Deutsch-Lateinisch) in der Stilübung Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Stilübung Latein Oberstufe (3 LP) Prüfungsleistung in der Stilübung (inkl. Vorbereitungszeit) (2 LP)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	5 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester
Dauer	Ein Semester
Empfohlenes Semester	1. Semester

Modulsigle: LAT-29 Modultyp: Pflichtmodul im Teilstudiengang Latein Titel: Fachkompetenz Latein I	
Qualifikationsziele	Kenntnis der lateinischen Literatur (einschließlich kaiserzeitlicher und nachantiker lateinischer Texte) und ihrer literaturhistorischen sowie literaturtheoretischen Zusammenhänge; Fähigkeit, lateinische Texte unterschiedlicher Epochen ins Deutsche zu übersetzen; Fähigkeit, selbständig begrenzte Problemfelder der philologischen Forschung zu erarbeiten, im kritisch reflektierten Umgang mit ihr lateinische Texte zu analysieren und die Ergebnisse dieser Arbeit strukturiert darzustellen.
Inhalte	Analyse und Interpretation anspruchsvoller literarischer Texte der lateinischen Literatur in ihrem kultur-, sozio- und literaturhistorischen Kontext; Erarbeitung, Darstellung und Kritik von Forschungsansätzen und -problemen.
Lehrformen	Seminar II (2 SWS) Vorlesung/ Übung/ Lektüre mit Interpretation (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des folgenden Studiengangs: Pflichtmodul im Teilstudiengang Latein im Rahmen des Masterstudiengangs LASEk
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme am Seminar II, der Übung und Lektüre mit Interpretation gemäß den Regelungen zu § 5 Absatz 3, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen, ggf. Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Art der Modulprüfung: Schriftliche Hausarbeit (15-20 Seiten) im Seminar II im Rahmen des Semesters. Der konkrete Umfang und die konkrete Dauer (Bearbeitungszeit) werden zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrende bzw. den Lehrenden bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Seminar II (4 LP) Vorlesung/ Übung/ Lektüre mit Interpretation (3 LP) Prüfungsleistung im Seminar II (4 LP)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	11 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester
Dauer	Ein bis zwei Semester
Empfohlenes Semester	2. bis 3. Semester

Modulsigle: LAT-30	
Modultyp: Pflichtmodul im Teilstudiengang Latein	
Titel: Fachkompetenz Latein II	
Qualifikationsziele	Kompetenz im Erschließen und Übersetzen auch schwieriger lateinischer Texte ohne Hilfsmittel gemäß den Methoden des Faches.
Inhalte	Übersetzung schwierigerer Prosa- und Dichtungstexte (ohne Hilfsmittel) der lateinischen Literatur sowie die Einordnung in ihre literaturhistorischen Kontexte sowohl unter Anleitung als auch selbständig.
Lehrformen	Selbständige Lektüre nach Anleitung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des folgenden Studiengangs: Pflichtmodul im Teilstudiengang Latein im Rahmen des Masterstudiengangs LASEk
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an der Selbständigen Lektüre nach Anleitung gemäß den Regelungen zu § 5 Absatz 3, ggf. Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Art der Modulprüfung: Klausur (90 min.) in der Selbständigen Lektüre nach Anleitung Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Selbständige Lektüre nach Anleitung (4 LP) Prüfungsleistung in der Selbständigen Lektüre nach Anleitung (inkl. Vorbereitungszeit) (2 LP)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Mindestens in jedem Sommersemester
Dauer	Ein Semester
Empfohlenes Semester	4. Semester

Modulsigle: M.Ed. Latein	
Modultyp: Wahlpflichtmodul im Teilstudiengang Latein	
Titel: Abschlussmodul M.Ed. Latein	
Qualifikationsziele	Fähigkeit, ein latinistisches Thema gemäß den Methoden des Faches und in Auseinandersetzung mit der Forschungsliteratur selbständig zu bearbeiten und schriftlich darzustellen (Masterarbeit).
Inhalte	Abfassung einer schriftlichen Arbeit über ein mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer verabredetes latinistisches Thema (Masterarbeit).
Lehrformen	Masterarbeit
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss von Modulen im Umfang von mindestens 45 LP im gesamten Studiengang
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil folgender Studiengänge: Wahlpflichtmodul im Teilstudiengang Latein im Rahmen des Masterstudiengangs LASEk
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an Modulen und Lehrveranstaltungen im gesamten Studiengang im Umfang von mindestens 45 LP Art der Modulprüfung: Masterarbeit (Umfang: ca. 60-70 Seiten; Bearbeitungszeit: 450 Arbeitsstunden) Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Masterarbeit (15 LP)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	15 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester
Dauer	Ein Semester
Empfohlenes Semester	4. Semester

Zu § 22 Inkrafttreten

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tag nach der Veröffentlichung als Amtliche Bekanntmachung der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2023/2024 aufnehmen.

Hamburg, den 20. Februar 2023
Universität Hamburg